

## PARTEIEN

SPD

## Kadijustiz

in Filetto von Partisanen erschossen worden; nach SPIEGEL-Recherchen war es nur einer. Laut Staatsanwaltschaft wurden „22 bis 24 Männer“ erschossen, laut SPIEGEL und Döpfung waren es 17.

„SZ“-Kommentator Müller-Meinigen rief dem rechnenden und rechten Kardinal, er solle lieber untersuchen, „ob das, was geschehen ist, vom Standpunkt der christlichen Ethik her vertretbar ist“.

Wie der Sachverhalt rechtlich zu beurteilen sein könnte, erwägt Frankfurts Oberstaatsanwalt Dr. Dieter Rahn seit der SPIEGEL-Veröffentlichung erneut, obwohl er im Mai das Ermittlungsverfahren gegen Defregger eingestellt hatte. Rahn hielt allerdings Ende vergangener Woche ein neues Ermittlungsverfahren für unwahrscheinlich: Für die Beteiligung Defreggers an einer — als Mord noch nicht verjährten — grausamen Tötung habe er im Frühjahr „keine Ansatzpunkte gefunden“.

Dafür, daß die Tötung grausam war, sprechen die Berichte italienischer Augenzeugen: Die Erschossenen hätten die Vorbereitungen zu ihrer eigenen Hinrichtung stundenlang miterleben müssen; die Schüsse aus deutschen Maschinenwaffen hätten ihre Opfer teilweise in Bauch und Beine getroffen; drei Italiener seien schwer verwundet liegend geblieben, einer von ihnen sei am nächsten Tag gestorben.

War aber — wie aufgrund der SPIEGEL-Recherchen naheliegt — die Tötung der 17 Italiener in Filetto „grausam“ im Sinne des Strafgesetzbuch-Paragrafen 211 und damit objektiv Mord, so ist entgegen der Ansicht Rahns Bischof Defregger aus der strafrechtlichen Verantwortung nicht allein deshalb entlassen, weil nicht schon der Befehl auf die *grausame* Tötungsart abzielte.

Denn hätte Defregger als der verantwortliche höchste deutsche Offizier am Ort bei der standrechtlichen Erschießung Exzesse verhindern wollen, so hätte er entweder selbst an der Exekution teilnehmen oder aber genaue Anweisungen geben müssen. Hat Defregger das nicht getan und die Ausführung der Aktion gänzlich dem Zugführer der 1. Kompanie überlassen, so muß rechtlich nachgeprüft werden: Ist ihm, als die Aktion nicht mehr aufzuhalten war, gleichgültig gewesen, wie sein Untergebener den Befehl ausführt, und hat er es möglicherweise in Kauf genommen, daß die Männer von Filetto auf grausame Weise ums Leben kamen?

Eine solche innere Einstellung bewertet das Strafrecht als bedingten Vorsatz (Dolus eventualis): Mord oder Beihilfe zum Mord können mit bedingtem Vorsatz begangen werden und stehen unter derselben Strafandrohung wie eine mit direktem Vorsatz begangene grausame Tötung.

Ein paar linken Genossen gelang per Jurisdiktion, was einer linken Opposition stets versagt geblieben wäre: West-Berlins Sozialdemokraten, die sich im Angesicht der Mauer gern als verschworene Gemeinschaft von Freiheitskämpfern verstehen, sind kleinlaut geworden.

Die Führungsorgane der Berliner SPD, so konstatierte das Düsseldorf „Handelsblatt“, „sind praktisch außer Gefecht gesetzt“ — durch insgesamt zehn Verfahren vor dem Berliner Landgericht, mit denen der Wilmsdorfer Genosse Rudolf („Rudi“) Schmidt, 30, Vorstandsmitglied des Apo-Zentrums „Republikanischer Club“, samt drei anderen SPD-Linken die „undemokratische Struktur der Partei“ anprangern will.

Anlaß zur Klage bot den Rebellen der seit zehn Jahren unter Sozialdemokraten übliche Wahlmodus: das sogenannte „Blockwahlsystem“ (SPIEGEL 21/1969). Es schreibt vor, daß die Genossen bei allen Parteiwahlen stets so viele der vorgeschlagenen Kandidaten en bloc zu wählen haben, wie Funktionen zu besetzen sind; kreuzt ein Mitglied mehr oder weniger Namen an, so ist sein Stimmzettel ungültig.

Nach diesem Wahlmodus sah sich auch Rudi Schmidt zur Urne gebeten, als seine 3. Wilmsdorfer SPD-Abteilung vor dem Parteitag 24 Genossen für die Kreisdelegiertenversammlung

wählen sollte. Und weil dieses System Schmidt „zwang, auch Leute zu wählen, die überhaupt nicht mein Vertrauen hatten“, focht er die Wahl zunächst beim Landesvorstand an. Als ihn die SPD-Führung mit Verfahrensfragen hinhielt, zog der Wilmsdorfer vor Gericht.

Erfolg: Am 12. Mai erklärte die 14. Zivilkammer die Wahl zur Kreisdelegiertenversammlung in der 3. Wilmsdorfer SPD-Abteilung per einstweiliger Verfügung für „ungültig“.

Nach rechtsstaatlichem Brauch hätte Berlins SPD-Vorstand nun entweder die Delegiertenwahlen ohne Blockwahl wiederholen lassen oder aber den Parteitag bis zur Klärung der Rechtslage aussetzen müssen. Den Obergewissen jedoch erschien die eine wie die andere Möglichkeit unzumutbar.

Zwar protestierten die Jungsozialisten: „Einstweilige Verfügungen sind offenbar nur von gewöhnlichen Bürgern, Studenten und anderen asozialen Elementen zu beachten“, und Berlins „Tagesspiegel“ prophezeite, der Parteitag werde „sozusagen auf drei Beinen wackeln“. Die Führung der Berliner Staatspartei aber hielt juristische Konsequenzen noch immer für ausgeschlossen und am Parteitagstermin fest.

SPD-Vize und Bürgermeister Kurt Neubauer: „Ich glaube einfach nicht, daß auch nur eine geringe Chance besteht, gegen diesen Wahlmodus eine Gerichtsentscheidung zu bekommen.“

Doch bereits zwei Tage nach dem Parteitag, am 2. Juni, kam der nächste Gerichtsentscheid. Diesmal erklärte die 14. Zivilkammer auf Antrag der Schmidt-Riege die Parteitagswahl des Landesvorstandes und der Landesschiedskommission für null und nichtig. „Auf Androhung... von Strafen zur Durchsetzung“ dieses Beschlusses verzichteten die Landrichter — unter anderem in der Annahme, daß die SPD zweifelsohne „von sich aus gerichtliche Entscheidungen“ respektieren werde.

Das aber war ein Irrtum: Der — laut Gericht — illegale Landesvorstand beantragte am 23. Juni bei der ebenfalls illegalen Schiedskommission ein Parteiordnungsverfahren gegen Rudi Schmidt wegen unerwünschter Ostkontakte. Schmidt hatte den DDR-Historiker Percy Stulz, Schwiegersohn des Ex-Außenministers Bolz, zu einem Referat vor Wilmsdorfer Jungsozialisten eingeladen und als „Genossen“ begrüßt.

Doch abermals scheiterten die Parteiobere an der „inzwischen zu Ruf gelangten 14. Kammer des Landgerichts“ (SPD-Organ „Berliner Stimme“). Mit einer weiteren einstweiligen Verfügung machte die Kammer das Ordnungsverfahren gegen Schmidt „unwirksam“, weil nach der Verfügung vom 2. Juni weder der neugewählte Vorstand noch die neugewählte Schiedskommission tätig werden dürften.

Berlins SPD-Vorsteher, nunmehr fassungslos, verloren die Balance. Vor-



Schütz



Jaroschowitz

**Berliner SPD-Führer**  
Im Freiheitskampf kleinlaut geworden

# Computer Management

Machen Sie Karriere mit uns. Unser Name hat Weltgeltung. Es gibt zwar viele Möglichkeiten, seine Fähigkeiten zu entfalten. Es gibt aber nur wenige Unternehmen, bei denen die Aufgaben so interessant sind wie bei uns. Wir suchen ab Juli 1969 neue Mitarbeiter.

## 2 Regional Sales Managers

In unseren Gebietsniederlassungen sollen Sie Auswahl, Training und Motivierung von Verkaufingenieuren und Produktspezialisten übernehmen.

## 3 Regional Operations Managers

Nach erfolgreichem Training in einem oder mehreren unserer Büros sollen Sie die Verkaufsförderung in einem neuen Büro übernehmen.

## 4 Computer Verkaufs- oder Systems Ingenieure

Sie sollten in der Lage sein, auf höchster Ebene mit Industriemanagern, Forschungswissenschaftlern sowie Fakultätsleitern führender Universitäten zu verhandeln.

## 1 Product Manager Computer Systems

Ihnen möchten wir die technische Unterstützung unserer Sales- und Administrative Managers für eine oder mehrere Computerserien anvertrauen.

Unsere neuen Mitarbeiter werden in Management-Positionen eingestuft. Wir erwarten daher persönliche Fähigkeiten und Dynamik höchsten Kalibers sowie einen erfolgreichen bisherigen Berufsweg.

Die auserwählten Bewerber erhalten eine gründliche und intensive Ausbildung in Europa oder den Vereinigten Staaten. Es folgt eine Ausbildungs- und Einarbeitungszeit in einer unserer Niederlassungen. Anschließend werden Sie in einem unserer neuen Büros eingesetzt.

**Bitte schreiben Sie uns. Wir informieren Sie gern über alles Weitere. Ihre Bewerbung wird selbstverständlich vertraulich behandelt.**

**WANG**

EUROPE S.A.  
6 Frankfurt/Main  
Münchener Straße 19  
Telefon (0611) 238679

standsmittglied Dietrich Stobbe nannte den Kammerbeschuß eine „unmögliche Entscheidung“, die „fast 20 Jahre Berliner SPD-Politik für ungültig“ erkläre. Vorstandsmitglied Dr. Klaus Riebschläger bezichtigte das Zivilgericht öffentlich der „Kadijustiz“ und mutmaßte, den Repräsentanten der Partei drohe demnächst womöglich gar „Zwangsgeld bzw. Beugehaft“. Die SPD, so erläuterte Volljurist Riebschläger, habe die einstweiligen Verfügungen wie Schiedsrichterentscheidungen verstanden, die man zwar zur Kenntnis nehme, aber erst befolgen werde, wenn sie durch einen höchstinstanzlichen Entscheid unanfechtbar geworden seien.

Erst am Montag letzter Woche schickten sich die Genossen ins Unvermeidliche. SPD-Vorstandsmitglied Walter Jaroschowitz machte publik: Der Landesvorstand werde „bis zu einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung“, die das Berliner Kammergericht am 25. Juli fällen will, „in alter ... Besetzung“ amtieren.

Schließt sich das Kammergericht der Vorinstanz an, dann muß die Berliner SPD tun, was ihr, beizeiten getan, viel Verdruß erspart hätte. „Dann muß“, so ein Sprecher des Landesvorstandes, „in den umstrittenen Wahlkreisen neu gewählt werden, da wird uns gar nichts anderes übrigbleiben.“

Bis zum höchstrichterlichen Urteil haben sich die neuen alten Vorstandsherren noch allerlei vorgenommen. Erster Beschluß: „Sofortmaßnahmen ... gegen das Mitglied Rudolf Schmidt und weitere 15 Wilmersdorfer Mitglieder.“

## PROZESSE

PORST

### Im Vorfeld

Immer wenn ein verschlüsselter Funkspruch für Hannsheinz Porst aus Ost-Berlin ankam, läuteten in Nürnberg gerade die Kirchenglocken. Porst-Gehilfe Alfred Pilny verstand keinen Ton.

Und so unbedacht wie diese Ätherverbindung — im Geheimdienstjargon „A-3-Verkehr“ genannt — nimmt sich das ganze konspirative Unternehmen aus, das neun Wochen lang den 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs beschäftigte. Was die Beklagten in 15 Jahren dem Ost-Berliner Ministerium für Staatssicherheit (MfS) lieferten, hätte zur Not auch ein Zeitungsauschnittbüro herbeischaffen können.

Gleichwohl wurden die drei Angeklagten letzte Woche wegen „verräterischer Beziehungen“ zum DDR-Geheimdienst zu Gefängnisstrafen von 33 Monaten (Hannsheinz Porst), 27 Monaten (Alfred Pilny) und neun Monaten mit Bewährung (Peter Neumann) verurteilt. Der Spruch reflektiert ein unseliges Paragraphen-Postulat der politischen Strafgesetzgebung.

Denn die einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches sind nicht auf den Schaden ausgerichtet, der wirklich entstanden ist, sondern auf die „ab-

strakte Gefährdung“, also einen Tatbestand, der möglicherweise in ferner Zukunft hätte erfüllt werden können.

Während beim Landesverrat geprüft werden muß, ob der Angeklagte konkrete Staatsgeheimnisse verraten hat, ist das Gericht bei Delikten im Vorfeld der Spionage gehalten, in die Zukunft zu sehen. Es muß vorhersagen, was alles hätte passieren können, und es muß nachweisen, worauf die Tätigkeit des Beschuldigten letztlich gerichtet war.

Erschwert wird ein gerechtes Urteil im Fall Porst überdies durch den Umstand, daß die Strafbestimmung, die zur Tatzeit galt, vom Bundestag längst gestrichen und durch zwei neue (gültig seit dem 1. August 1968) ersetzt worden ist.

Nach der alten Vorschrift (Paragraph 100e) machte sich jeder straf-



Verurteilter Porst  
Abweichung vom Normalfall

bar, der zu einer östlichen „Einrichtung“ Beziehungen unterhielt, „welche die Mitteilung von Staatsgeheimnissen ... zum Gegenstand“ hatten. Selbst internationale Begegnungen von Wissenschaftlern standen damals, wie das Bundesjustizministerium einräumt, „unter dem Damoklesschwert“ strafrechtlicher Ermittlungen.

Nach neuem Recht hingegen genügen nicht bloße Beziehungen zu einem östlichen Partner, der — wie das MfS — auf Geheimnisse aus ist: „Der Handelnde muß“, wie Porst-Verteidiger Professor Dr. Hermann Blei erläuterte, „seinerseits den Willen haben, eine auf Staatsgeheimnisse gerichtete Tätigkeit zu entfalten.“ Dafür aber, so Blei, habe die Beweisaufnahme keinerlei Anhaltspunkte erbracht. Weil im Zweifelsfall die mildere Vorschrift anzuwenden sei, müsse Porst freikommen.

Oberstaatsanwalt Norbert Oberle von der Bundesanwaltschaft deutete freilich das Rätsel, das der marxistische Millionär Porst aufgibt, gänzlich anders. Für ihn war erwiesen, daß Porst eine „klassische geheimdienst-